

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

61. Sitzung
17. November 2025

Beginn: 14.02 Uhr
Schluss: 14.47 Uhr
Vorsitz: Johannes Kraft (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, im Vorfeld der Sitzung seien keine Fragen schriftlich eingereicht worden.

Christopher Förster (CDU) gibt an, die CDU-Fraktion habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass es bei den Bürgerämtern und den dort zur Verfügung gestellten digitalen Dienstleistungen gut vorangehe. Künftig solle für vereinzelt Dienstleistungen kein Termin mehr für den Besuch im Bürgeramt nötig sein. Er frage, ob der Senat spontan einen Überblick über die künftigen Abläufe geben könne.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) führt aus, dass es im Land Berlin über lange Zeit eine sehr herausfordernde Situation bei der Terminlage in den Bürgerämtern gegeben habe. Es sei schwer gewesen, einen Termin zu bekommen; Besuche ohne Termine seien kaum möglich gewesen. Es sei in den letzten Monaten jedoch gemeinsam mit den Bezirken gelungen, diese Situation deutlich zu entlasten: Bürgeramtstermine seien aktuell praktisch jeden Tag verfügbar. Außerdem sei mit den Bezirken darüber gesprochen worden, ein terminfreies Angebot einzurichten. Die Amtsleitungen hätten einen Vorschlag erarbeitet, der gemeinsam mit den Bezirken umgesetzt werden solle.

Der Vorschlag sehe vor, dass für ausgewählte Dienstleistungen künftig keine Termine mehr für den Besuch im Bürgeramt nötig sein sollten. Eine Terminbuchung solle möglich, aber nicht notwendig sein. Einige Bürgerämter hätten auch bisher schon einzelne Dienstleistungen terminfrei angeboten; mit dem neuen Vorschlag solle nun eine berlineinheitliche Regelung hergestellt werden. Mit allen zwölf Bezirken habe man sich darauf verständigt, dass ab sofort die Abholung sämtlicher Pass-, Personalausweis- und Führerscheindokumente, Meldebescheinigungen, Führungszeugnisse sowie Adressänderungen in Kraftfahrzeugpapieren, Gewerbezentralregisterauskünfte, Einrichtungen der Online-Ausweisfunktion und die PIN-Rücksetzung ohne Termin möglich sein sollten. Zudem sei mit den Bezirken die sogenannte Notfalldefinition überarbeitet worden: Eilige Anliegen könnten künftig ebenfalls ohne Termin behandelt werden. Es zähle ausdrücklich auch als eilig, wenn etwa Dokumente verloren gegangen seien oder für eine bevorstehende Reise benötigt würden.

Auch mit Blick auf die Online-Dienstleistungen stehe Berlin im föderalen Vergleich derzeit gut da: Über 400 Dienstleistungen würden bereits online angeboten.

Stefan Ziller (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Berliner Senat das Geld aus dem Sondervermögen des Bundes verteilt habe. Werde die Senatskanzlei Geld für einen Einstieg in einen Digitalhaushalt oder ein Digitalbudgets erhalten, oder sei diese Hoffnung zerplatzt?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) gibt an, die Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität seien ausdrücklich für die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben gedacht. Es seien für den nächsten Doppelhaushalt zweimal 20 Millionen Euro für das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt – SIWA – vorgesehen. Der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes solle im Bereich Informationssicherheit liegen. Einige Fachverwaltungen hätten zudem Digitalisierungsvorhaben angemeldet. Es werde also ein guter Mix an Vorhaben aus dem Digitalbereich gefördert.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen vorlägen. Die Aktuelle Stunde könne damit für die heutige Sitzung abgeschlossen werden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatskanzlei

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) berichtet wie üblich in chronologischer Reihenfolge von den Terminen und Veranstaltungen seit der letzten Ausschusssitzung: Am Vormittag der letzten Sitzung am 3. November habe der Unterausschuss Bezirke getagt, in dem unter anderem der neue Bürgeramtsstandort in Pankow thematisiert worden sei, der hoffentlich im ersten Halbjahr des Jahres 2026 eröffnet werden könne. Am Dienstag, den 4. November, habe die gemeinsame Sitzung des Berliner Senats und der brandenburgischen Landesregierung stattgefunden: Hier sei unter „Verschiedenes“ die Behördennummer 115 aufgerufen worden, die gemeinsam mit Brandenburg im ITDZ betrieben werde. Es handele sich um ein Paradebeispiel gelungener Zusammenarbeit zwischen den beiden Bundesländern.

Am Mittwoch, den 5. November, habe dann der Bundeskongress zum Bürokratieabbau des Behörden Spiegels stattgefunden, bei dem auch die CDO gesprochen habe. Am Thema Bürokratieabbau werde derzeit bundesweit und im föderalen Kontext intensiv gearbeitet: Der Bund habe seine Modernisierungssagenda vorgelegt; nun werde auch eine föderale Modernisierungssagenda erarbeitet. Erste Pakete zum Bürokratieabbau oder -rückbau seien bereits auf dem Weg. Das Thema werde auch im Bundesratsausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung behandelt, dem das Land Berlin vorsitze. – Am gleichen Mittwoch habe auch der IKT-Lenkungsrat getagt: In der Sitzung sei unter anderem über das Digitalisierungsdashboard gesprochen worden, das nun online sei und auch im Ausschuss bereits vorgestellt worden sei. Auch die bevorstehende Einführung und Veröffentlichung von BärGPT sowie das KI-Tool BAK_KI der Senatsverwaltung für Finanzen – SenFin – seien thematisiert worden.

Am Donnerstag, den 6. November, habe sich die Entscheidungsinstanz aus dem New-Work-Projekt getroffen, welches gemeinsam mit SenFin vorangetrieben werde. Im Rahmen dieses Projekts sollten Konzepte erarbeitet und die anderen Verwaltungen bei der Einführung von New-Work-Ideen unterstützt werden. Am Freitag, den 7. November, habe die Entscheidungsinstanz im Projekt zur Implementierung der Verwaltungsreform ihre Arbeit in der konstituierenden Sitzung aufgenommen; in der kommenden Woche folge die erste inhaltliche Sitzung.

Am Montag, den 10. November, seien im Roten Rathaus die Sieger der City Challenge 2025 geehrt worden. Das Konzept der City Challenge sehe vor, dass Verwaltungsstellen Ideen für Digitalisierungsprojekte melden könnten, um Probleme im Verwaltungsalltag aufzulösen. Die Ideen würden dann mit Unternehmen zusammengebracht, die Lösungen entwickeln könnten. Zwei Gewinner seien ausgezeichnet worden: Der Bezirk Pankow habe ein digitales Hallenbuch für die Sportanlagen vorgeschlagen; die Firma Groundkeeper GmbH habe hierfür den ausgezeichneten Lösungsvorschlag vorgelegt. Von einem digitalen Hallenbuch könnten sowohl die Verwaltung als auch viele Ehrenamtliche profitieren. Bereits in wenigen Monaten solle ein Ergebnis vorliegen. Zudem habe sich die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – SenWEB – ein Tool zur Digitalisierung und Optimierung der Vergabeprozesse gewünscht; insbesondere die Vergabevorbereitung solle digitalisiert werden. Hier seien die Preisgelder an die Augnum GmbH ausgereicht worden: Diese solle ein entsprechendes Tool entwickeln, das hoffentlich ebenfalls in den nächsten Monaten vorgestellt werden könne.

Am Dienstag, den 11. November, habe dann der IHK-Ausschuss „Funktionierende Stadtverwaltung“ getagt: Es sei um die Verwaltungsreform sowie um die Vergabestrukturreform gegangen, welche ebenfalls im CDO-Bereich verantwortet werde. Zudem seien Fragen zum Digitalgesetz geklärt worden. – Am Mittwoch, den 12. November, habe auf dem GovTech Campus das Government Innovation Board unter Vorsitz des Bundesministers für Digitales und Staatsmodernisierung getagt. Das Board bringe Expertise aus Wirtschaft, GovTech und Verwaltung zusammen. – Am Donnerstag, den 13. November, habe die CDO zunächst gemeinsam mit Ralph Brinkhaus den Deutschen Vergabetag eröffnet. Zu der Veranstaltung seien 1 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Deutschland angereist. Am gleichen Tag habe unter Vorsitz der CDO der Lenkungsreis Ordnungsämter getagt; hier habe neben verschiedenen anderen Themen vor allem das Thema Stadtsauberkeit im Fokus gestanden. Zu diesem Thema habe die Senatskanzlei kürzlich eine Befragung durchgeführt. – Am Freitag, den 14. November, sei schließlich die zweite Haushaltslesung der Einzelpläne 03 und 25 im Hauptausschuss erfolgt. Zudem sei an diesem Tag die Presseinformation zu den terminfreien Angeboten in den Bürgerämtern herausgegeben worden.

Heute, am 17. November, sei die Meldung veröffentlicht worden, dass die Behördennummer 115 ab sofort einen KI-basierten Service-Chatbot teste. Der Chatbot stehe auf den Websites mehrerer Kommunen des 115-Verbundes zur Verfügung; Berlin sei das einzige Land, das am Pilotprojekt teilnehme. – Am morgigen Dienstag, den 18. November, werde der deutsch-französische Gipfel zur digitalen Souveränität unter Federführung des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung stattfinden, und am Mittwoch stehe dann die nächste reguläre Verwaltungsratssitzung des ITDZ auf dem Programm. Am Donnerstag werde schließlich im Bezirk Reinickendorf die erste Dokumentenausgabebox im Bürgeramt in Betrieb genommen. Es finde außerdem die Plenarsitzung im Abgeordnetenhaus statt.

Abschließend sei darauf hinzuweisen, dass sich die Multi-Cloud-Strategie und die Open-Source-Strategie nun in der Senatsmitzeichnung befänden, ebenso wie der fällige Bericht zur Open-Source-Strategie. Außerdem sei eine Ergänzung des E-Government-Gesetzes in die Mitzeichnung gegeben worden: Noch vor der Ablösung durch ein Digitalgesetz solle in einer Rechtsgrundlage verankert werden, dass auch bei der Verarbeitung personenbezogener Daten künstliche Intelligenz zur Anwendung gebracht werden dürfe. Der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und ihrem Team sei für die Mitarbeit an der Rechtsgrundlage zu danken; sie solle später auch für den Landesrechnungshof und die Datenschutzbeauftragte gelten, die sonst nicht unter den Anwendungsbereich des Berliner E-Government-Gesetzes fielen. – Zudem seien in der vergangenen Woche die Eckpunkte zum Digitalgesetz in die Senatsabstimmung gegeben worden. Das Ziel sei, sich noch in diesem Jahr im Senat mit diesen Eckpunkten zu befassen. – Zuletzt würden Fortschritte im Bereich der Vergabe gemacht: Bei der Erarbeitung der Vergabestrukturereform stehe man kurz vor der Mitzeichnung; auch mit diesem Thema wolle sich der Senat noch in diesem Jahr befassen.

Carsten Schatz (LINKE) fragt, ob Näheres zum Digitalgesetz ausgeführt werden könne.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) wiederholt, dass die Eckpunkte zum Digitalgesetz in die Senatsmitzeichnung gegeben worden seien. Unter dem Tagesordnungspunkt 4, der sich mit dem Onlinezugangsgesetz beschäftigen werde, könne Näheres ausgeführt werden; sollten dann noch Fragen offen sein, könnten diese ebenfalls unter TOP 4 beantwortet werden.

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen zum Bericht der CDO vorlägen.

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) berichtet, dass Berlin derzeit den Vorsitz der Datenschutzkonferenz auf Bundesebene innehat. Damit komme Berlin auch die Ehre zuteil, den Europäischen Datenschutztag ausrichten zu dürfen; dieser werde am 28. Januar 2026 im Change Hub stattfinden. Genauere Angaben zu Uhrzeiten sowie Einladungen würden folgen. Beim Europäischen Datenschutztag sollten die Themen Anonymisierung und Pseudonymisierung im Fokus stehen – insbesondere die Frage, ob diese Prozesse als Werkzeuge für den Datenschutz und die Datennutzung dienen könnten. Es sei eine interessante Diskussion mit geladenen Gästen zu erwarten. In der Datenschutzkonferenz gebe es auch ein entsprechendes Projekt zu diesem Thema, und es werde bereits an einem Papier zur Operationalisierung gearbeitet. Erste Erkenntnisse könnten im Rahmen der Konferenz hoffentlich bereits vorgestellt und diskutiert werden.

Zudem sei die Behörde der Datenschutzbeauftragten nach einer Presseveröffentlichung zu einem Datenschutzgutachten zum Entwurf der Ersatzschulgenehmigungsverordnung mit der Bitte um eine Stellungnahme kontaktiert worden. Dieser Bitte werde nachgekommen und man werde ergänzend Stellung nehmen, auch gegenüber der Senatsverwaltung für Bildung.

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass es zu diesem Bericht keine Rückfragen gebe. Der Bericht aus der Senatskanzlei könne damit für die heutige Sitzung abgeschlossen werden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2719

[0137](#)
DiDat

Gesetz zum NOOTS-Staatsvertrag

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) führt zum National-Once-Only-Technical-System – NOOTS – einleitend aus, dass die Senatskanzlei mit den anderen Bundesländern die Registermodernisierung vorantreiben wolle. Es sei dafür notwendig, die Register miteinander zu vernetzen; hierfür müsse aber zunächst eine entsprechende Rechtsgrundlage zwischen den Ländern geschaffen werden. Föderal habe man sich auf den Weg eines Staatsvertrags verständigt, der bereits beschlossen sei. Es müsse nun noch das Ratifizierungsgesetz finalisiert werden. Dann könne die Ratifizierungsurkunde unterschrieben und das Projekt gemeinsam mit den anderen Bundesländern im Jahr 2026 zu Ende geführt werden.

Stefan Ziller (GRÜNE) hält fest, dass der Staatsvertrag im Großen und Ganzen sicher ein wichtiger Schritt für den Datenaustausch und für die Umsetzung eines Once-Only-Prinzips sei: Künftig müssten Daten nur einmal an den Staat übermittelt werden; sie könnten dann über die Register in verschiedenen Fachverfahren genutzt werden. Bisher sei es teilweise nicht einmal möglich, in verschiedenen Abteilungen desselben Amtes die bereits vorliegenden Daten zu nutzen; die Daten müssten stets mehrfach eingereicht werden. Trotzdem sei es wichtig, für die Zukunft bessere Möglichkeiten parlamentarischer Beteiligung und Kontrolle für Prozesse zu etablieren, in denen IT-Fragen verhandelt würden: Dass Staatsverträge in vom Parlament nicht kontrollierten, internen Gremien wie IT-Planungsräten ausgehandelt und beschlossen würden, sei problematisch, da so wichtige Möglichkeiten parlamentarischer Einflussnahme fehlten. Auch der Bundestag habe keine Mitwirkungsmöglichkeit. Dies sei gerade angesichts der teils sehr sensiblen Daten im IT-Bereich nicht akzeptabel. Die IT-Strukturen zwischen Bund und Ländern müssten in absehbarer Zeit so angepasst werden, dass eine parlamentarische Beteiligung stattfinden könne. Falls es zu diesem Thema Debatten im IT-Planungsrat oder in anderen Gremien gebe, bitte er um entsprechende Berichte.

In diesem Zusammenhang sei vom Land Berlin schon früher die Idee eines Datenschutzcockpits initiiert worden, das es Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen solle, einzusehen, welche Daten von ihnen in welchem Register vorlägen und wer auf sie zugegriffen habe. Die Idee eines solchen Datenschutzcockpits solle auch auf Bundesebene vorangetrieben werden. Wie weit sei dieser Plan vorangeschritten? – Es biete sich an, beide Prozesse – zum NOOTS und zum Datenschutzcockpit – parallel zu bearbeiten; er bitte den Senat deshalb um einen Bericht über den aktuellen Stand und den Zeitplan.

Carsten Schatz (LINKE) weist darauf hin, dass es vonseiten der Bundesdatenschutzbeauftragten Kritik an einigen Punkten des Staatsvertrags gegeben habe: Insbesondere sei hervorzuheben, dass nach der aktuellen Version jede Verwaltung ohne ersichtlichen Grund Daten anfordern könne. In anderen Kontexten werde für jede einzelne Datenabfrage eine rechtliche Grundlage benötigt. Auch ein Datenschutzcockpit würde Datenabfragen nur aufzeichnen; Abfragen könnten jedoch nicht verhindert oder gelenkt werden. Die Einführung eines solchen Cockpits sei zudem noch ungewiss. Er richte die Frage an die Berliner Datenschutzbeauftragte, wie diese den Staatsvertrag einschätze und ob Bedenken vorlägen.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) hält fest, sie komme dem Wunsch nach Berichten aus den Gremien gern nach. In der kommenden Woche tage sowohl die Digitalministerkonferenz – DMK – als auch der IT-Planungsrat; der NOOTS-Staatsvertrag stehe hier jedoch nicht auf den Tagesordnungen, da derzeit kein Beschluss ausstehe. – Ein Datenschutzcockpit sei auch weiterhin geplant, es setze jedoch die Registermodernisierung voraus: Erst, wenn eine Abfrage von Registerinhalten möglich sei, könne auch eingesehen werden, wo Daten hinterlegt seien.

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) gibt an, dass die meisten Verhandlungen zum NOOTS-Staatsvertrag von der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie vom Landesbeauftragten für den Datenschutz des Landes Niedersachsen geführt worden seien. Beide seien stark in den Ausarbeitungsprozess des Staatsvertrags einbezogen gewesen. Nicht alle Empfehlungen der Datenschutzseite seien dabei umgesetzt worden. Ein wesentlicher Kritikpunkt sei der theoretisch mögliche Einsatz des NOOTS im Rahmen einer Eingriffsverwaltung gewesen: Die Verwendung des NOOTS durch Polizei und Sicherheitsbehörden zu Zwecken der Ermittlungsarbeit – also bei Datenverarbeitungen, die eigentlich in den Anwendungsbereich der Richtlinie Justiz/Inneres fielen – sei nicht ausgeschlossen. Eine effektive Zweckbegrenzung sei nicht ausdrücklich erfolgt. Eine etwaige Verwendung wäre aufgrund der Tiefe des Eingriffs aus Sicht der Datenschutzbeauftragten nicht mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung vereinbar. Die Sicherung durch Architektur oder Aufsicht sei fraglich.

Die zweite Empfehlung, die nicht umgesetzt worden sei, sei die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für die Betroffenen: Da es eine Vielzahl datenschutzrechtlicher Verantwortlicher gebe, sei es für die Betroffenen wichtig, sich nicht stets an alle einzelnen öffentlichen Stellen wenden zu müssen. Aus Sicht der Datenschutzbeauftragten müsse es – wie beim Onlinezugangsgesetz – eine zentrale Verantwortlichkeitszuweisung geben, um dem Transparenzgrundsatz beim Once-Only-Prinzip Vorschub zu leisten.

Carsten Schatz (LINKE) bekräftigt, dass diese Einwände alles andere als irrelevant seien. Deshalb interessiere ihn der Standpunkt des Senats: Wie werde mit den Kritikpunkten vonseiten der Datenschutzbeauftragten umgegangen? Was unternehme der Senat, um die Punkte im Nachgang auszubessern?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) gibt an, sie habe als CDO ein großes Interesse an der Registermodernisierung und finde sie richtig und wichtig. Es handele sich zudem um eine Bundesgesetzeslage, die umgesetzt werden müsse.

Christopher Förster (CDU) räumt ein, dass Datenschutzbelange natürlich wichtig seien und beachtet werden müssten. Er habe jedoch das Gefühl, dass man sich bei einigen Themen im Kreis drehe; man müsse sich vor Augen führen, dass Fortschritte erzielt werden müssten. Die Registermodernisierung sei für das Land Berlin wichtig und bedeute auch eine Entlastung für die Berlinerinnen und Berliner. Es bestehe Einigkeit darüber, dass eine effiziente Verwaltung mit weniger Bürokratie und schnelleren Verfahren benötigt werde und wünschenswert sei. Um diese Leistungsfähigkeit der Verwaltung in Zukunft zu ermöglichen, sei wichtig, den Weg für die Registermodernisierung freizumachen. Er werbe ausdrücklich um Zustimmung zu der Gesetzesvorlage.

Carsten Schatz (LINKE) erwidert, dass über das Ziel sicher Einigkeit bestehe. Der Weg zu diesem Ziel sei jedoch zu diskutieren – insbesondere dann, wenn der anvisierte Weg grundsätzliche Fragen und Kritikpunkte unbeantwortet lasse. Eine Registermodernisierung bedeute nicht automatisch, dass im Zuge einer Eingriffsverwaltung ohne Zweckbindung und einzelgesetzliche Grundlagen auf bestimmte Daten zugegriffen werden müsse. Dies sei bisher nicht erlaubt; mit dem neuen Gesetz werde eine Generalvollmacht etabliert, was nicht akzeptabel sei. Das Gesetz müsse an dieser Stelle nachgebessert werden. Seine Fraktion werde sich aus diesem Grund in der Abstimmung enthalten.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) betont, dass datenschutzrechtliche Vorgaben im NOOTS-Staatsvertrag natürlich berücksichtigt würden: Es seien Regelungen inkludiert, die klare datenschutzrechtliche Verantwortlichkeiten benennen würden. Ein Datenschutzcockpit sei – wie bereits geschildert – ebenfalls in Planung. Die Datenschutzbeauftragte habe darauf hingewiesen, dass nicht alle Wünsche Eingang in das Gesetz gefunden hätten. Es sei aus Sicht der CDO aber ein guter Kompromiss gefunden worden, der die Anforderungen des Datenschutzes mit der Erforderlichkeit eines Once-Only-Prinzips und grundsätzlich notwendigen Digitalisierungsfortschritten verbinde. Sie werbe um Zustimmung zu der Gesetzesvorlage.

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, es lägen keine weiteren Rückfragen oder Wortmeldungen vor.

Der **Ausschuss** beschließt, die Vorlage – zur Beschlussfassung – sei anzunehmen. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Onlinezugangsgesetz 2.0 – Folgen für Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0090](#)
DiDat

Stefan Ziller (GRÜNE) erinnert daran, dass das Onlinezugangsgesetz auf Bundesebene nach langer Debatte vor nunmehr über einem Jahr novelliert worden sei. Es sei ein guter Zeitpunkt, um auf den aktuellen Stand und mögliche Schwachstellen zu schauen. – Zwei Aspekte seien besonders hervorzuheben: Zum einen ähnelten einige Probleme auf Bundesebene den Problemen, die es auch im Land Berlin gebe. Auch der Bund habe ein Digitalisierungsdashboard eingeführt, mit dem es noch Schwierigkeiten gebe, da etwa die Anzahl der Aufrufe einzelner Dienstleistungen und damit ihre Nachfrage nicht richtig abgebildet werde. Auch die Qualität

der Leistungen werde nur unzureichend gemessen: Ein Blick auf die Frage, ob Leistungen medienbruchfrei angeboten würden, reiche zur Einschätzung der Qualität, Einfachheit und Nutzbarkeit nicht aus. Solche Fragen mangelnder Transparenz seien auch mit Bezug zum Berliner Digitalisierungsdashboard bereits besprochen worden.

Zweitens sei es mit dem neuen Onlinezugangsgesetz – OZG – nicht gelungen, Insellösungen und vereinzelte IT-Projekte vollständig aufzulösen. Zwar gebe es einzelne Leuchtturmprojekte, bei denen eine Nachnutzung durch andere Bundesländer funktioniere, insgesamt würden aber noch viel zu oft Individuallösungen entwickelt. Wie schätze der Senat hier die Lage ein? Wie könne erreicht werden, dass Berlin die Synergieeffekte der Digitalisierung im Zuge einer bundesweiten Planung und Umsetzung von IT-Projekten besser nutze, und wie könnten in den Berliner Fachverwaltungen mehr gemeinsam entwickelte OZG-Produkte und mehr Open-Source-Produkte eingesetzt werden? Wann werde zum Beispiel openDesk als ein Baustein der auf Bundesebene gemeinsam entwickelten Projekte eingeführt? – Die Idee sei, auf Bundesebene gemeinsam und mit gebündelten Budgets IT-Lösungen für Deutschland zu entwickeln, die von den Ländern und Kommunen dann genutzt werden könnten.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) hält fest, sie könne sich vielen Aspekten, die der Abgeordnete Ziller eingeführt und angesprochen habe, anschließen: Es gehe darum, einen Blick auf den aktuellen Stand des OZG zu werfen und zu prüfen, wie es weitergehen könne.

Aus Sicht der CDO sei es ein Webfehler des ursprünglichen OZG gewesen, dass man sich zunächst sehr auf den Onlinezugang von Dienstleistungen fokussiert und dabei teilweise die Ende-zu-Ende-Digitalisierung aus den Augen verloren habe. Es wäre womöglich vorteilhafter gewesen, einige große Dienstleistungen mit einem Ende-zu-Ende-Konzept zu digitalisieren, anstatt für möglichst viele Dienstleistungen einen Onlinezugang zu eröffnen. Durch diese Onlinezugänge sei zwar ein Komfortgewinn für die Bürgerinnen und Bürger erzielt worden, zugleich seien aber bei vielen Verfahren die dahinterliegenden Prozesse im Amt noch nicht digitalisiert: Dokumente müssten im Amt nach wie vor oft ausgedruckt werden. Für die Mitarbeitenden der Verwaltungen entstehe so eine Belastungssituation, in der viele digitale Anträge eingingen, die früher durch Wartezeiten besser getaktet worden seien. Nun komme man oft mit der Arbeit nicht hinterher, während die Bürgerinnen und Bürger – zu Recht – eine beschleunigte Bescheidung durch die Möglichkeit der digitalen Antragstellung erwarteten. Es werde also mehr Ende-zu-Ende-Digitalisierung benötigt.

Insgesamt sei man auf Bundesebene und auf föderaler Ebene auf einem guten Weg. Die Idee des Einer-für-Alle-Prinzips – EfA – sei in der Entwicklung digitaler Dienstleistungen weiterhin richtig, das Konzept müsse aber an vielen Stellen noch konsequenter umgesetzt werden: Wenn ein Bundesland eine Dienstleistung entwickle, müsse diese idealerweise direkt und bundesweit für andere Länder nutzbar sein, um zu vermeiden, dass einzelne Länder Angebote entwickelten und alle anderen Länder und Kommunen vor der Nutzung zunächst unterschiedlich komplizierte Nachnutzungsprozesse starten müssten. Es sei daher zu begrüßen, dass sich der Bund nun dazu entschieden habe, die entwickelte Online-Fahrzeugzulassung per i-Kfz direkt bundesweit anzubieten. – Zweitens fehle im Zusammenhang mit dem EfA-Prinzip eine Pflicht zur Nutzung gemeinsam entwickelter Dienstleistungen: So bestehe weiter ein Flickenteppich, auf dem Bundesländer, kleine Kommunen oder sogar Gemeinden Lösungen für sich individuell entwickelten. Kompetenzen müssten aber gebündelt werden, um den Anschluss an internationale Entwicklungen in Digitalisierungsfragen nicht zu verlieren.

Zu begrüßen sei, dass der Bund beim novellierten Onlinezugangsgesetz einige Aspekte – wie die Schriftformerfordernis oder die Rahmenbedingungen für einheitliche Standards – angepasst habe. Aus Sicht der CDO müsse der Bund noch mehr Standards verbindlich festsetzen, auch wenn es dann weniger Gestaltungsspielraum für die Länder gäbe. Es habe sich aber gezeigt, dass die bisherige Herangehensweise nicht gut funktioniert habe; im Bereich der Digitalisierung sei ein Abgeben von Kompetenzen an den Bund zu befürworten. – Der Forderung nach einer verstärkten Nutzung von Open-Source-Produkten stimme sie zu. Eine Einführung von openDesk im Land Berlin sei gut vorstellbar, nicht nur zur Stärkung der digitalen Unabhängigkeit: Es handele sich zudem um eine Art EfA-Dienstleistung, die ausprobiert werden könne. Das Thema stehe auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Digitalkabinetts Anfang Dezember. Hier sollten den Mitgliedern des Kabinetts die Möglichkeiten von openDesk inklusive der inkludierten Kollaborationsmöglichkeiten vorgestellt werden.

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) merkt an, dass sich auch die Datenschutzbeauftragte dem Thema der Standards bei OZG-Leistungen angenommen habe. Wenn Behörden OZG-Leistungen überregional und sogar bundesweit entwickelten, stelle sich insbesondere die Frage, nach welchen Datenschutzrichtlinien diese OZG-Leistungen geprüft würden. Für den Fall von Nachnutzungen sei es sinnvoll, hierfür einheitliche Standards festzulegen. Deshalb habe die Datenschutzkonferenz unter Vorsitz des Landes Berlin darüber diskutiert; es würden nun derzeit OZG-Datenschutzprüfstandards entwickelt. Die Innovation des Berliner Standardprozesses Datenschutz sei im Sinne eines EfA-Prüfstandards für OZG-Dienste in die Fläche getragen worden. Bei der Datenschutzkonferenz im Dezember könnten die Standards hoffentlich verabschiedet werden.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt nach, wie der aktuelle Stand beim Thema Vergaben sei: Hier bestehe immer wieder das Problem individueller Lösungen. Sei das Problem beseitigt, oder gebe es noch Handlungsbedarf? Auf welcher Ebene sei dieser Handlungsbedarf im Zweifel anzusiedeln? Könne zumindest für Berlin die Situation erleichtert werden und zum Beispiel ins Vergabegesetz geschrieben werden, dass Nachnutzungen automatisch erfolgen sollten?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) bestätigt, dass das Thema Vergaben in der Tat herausfordernd sei, da auch die beste EfA-Lösung nur schwer in die Verwaltung gebracht werden könne, wenn hier immer wieder europaweit ausgeschrieben werden müsse. Es bestehe also Handlungsbedarf. Über die Föderale IT-Kooperation – FITKO – gebe es einen Marktplatz, über den EfA-Produkte zur Nachnutzung ohne Vergaben bezogen werden könnten.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen vorlägen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Tagesordnungspunkt abzuschließen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.